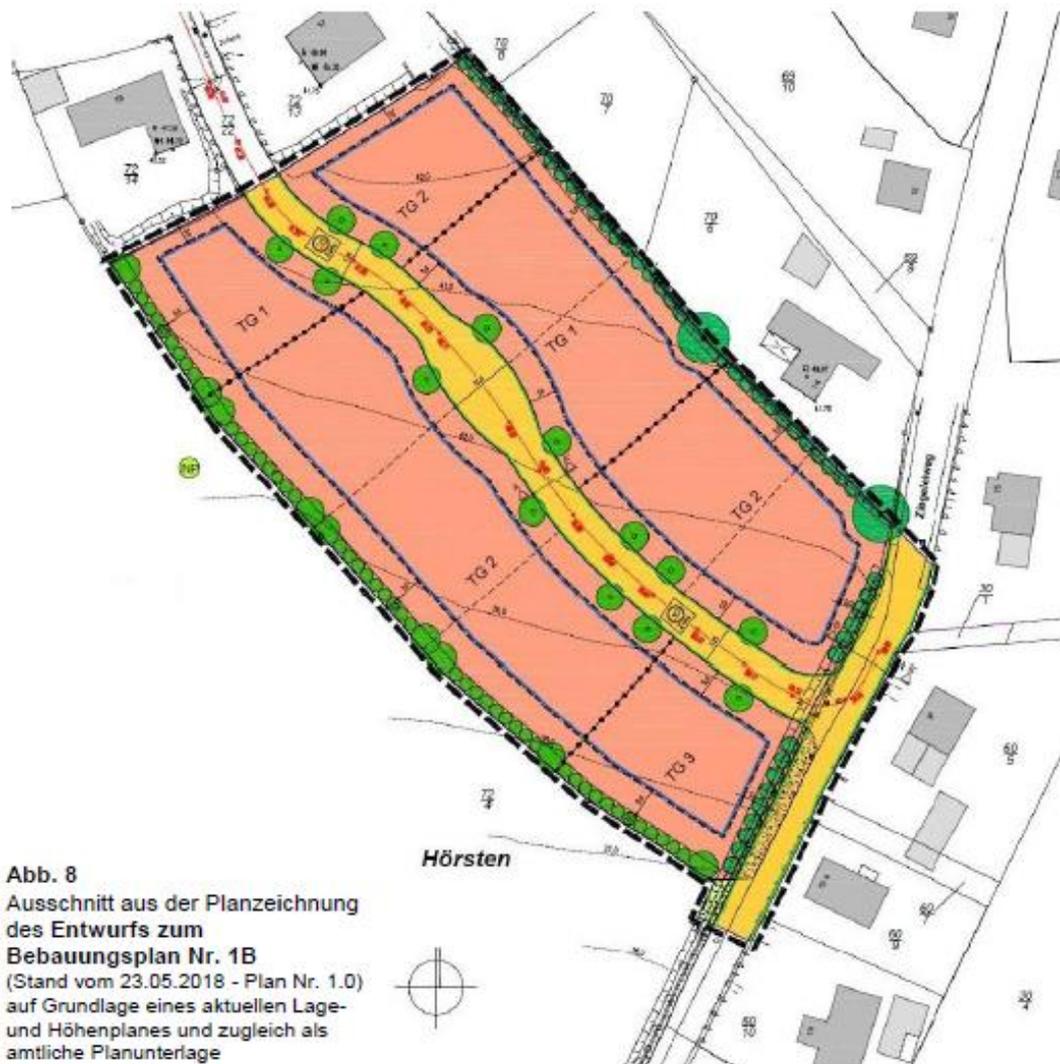


Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hörsten“ der Gemeinde Remmels für das Gebiet nordöstlich der freien Landschaft, nordwestlich des Ziegeleiweges, südwestlich der Bebauung „Ziegeleiweg Nr. 14“ und südöstlich der Bebauung „Aublick Nr. 16 + 17“ und somit des Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich eines Straßenabschnitts „Ziegeleiweg“ (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

**Planskizze
des Gebiets der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hörsten“
in der Gemeinde Remmels**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.07.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hörsten“ der Gemeinde Remmels für das Gebiet nordöstlich der freien Landschaft, nordwestlich des Ziegeleiweges, südwestlich der Bebauung „Ziegeleiweg Nr. 14“ und südöstlich der Bebauung „Aublick Nr. 16 + 17“ und somit des Bebauungsplanes Nr. 1 einschließlich eines Straßenabschnitts „Ziegeleiweg“ und die Begründung liegen in der Zeit vom.

18. Juli 2018 bis 24. August 2018 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Das Planverfahren erfolgt unter der Anwendung des § 13 b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ aufgrund der Randlage des Plangebiets zum Ortsrand im beschleunigten Verfahren.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Rimmels
- (2) Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Rimmels
- (3) Städtebauliches Konzept mit Stand vom 09.05.2018
- (4) Baugrundbeurteilung (GSB vom 30.05.2018)

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Hohenwestedt, den 09.07.2018

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Lahrsen